

Seifhennersdorfer Amtsblatt



Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Nr. 7

Mai 2025

Herausgeber: Stadt Seifhennersdorf

Erscheinungstag: 27.05.2025

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 17.04.2025

BV 11/2025/H/S Verkauf Am Weißeweg 15a

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, das Objekt Am Weißeweg 15a, Flurstücke 557, 557/3 und 558/1 in Seifhennersdorf, an den gemeinnützigen Verein „Bund der Niederländer“ e.V. (BdN) zu einem Kaufpreis in Höhe von 31.000,00 € zu verkaufen.

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltung: Befangen: 1
Die BV 11/2025/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 13/2025/S Aufhebung BV 24/2024/S

Der Stadtrat beschließt, den Feststellungsbeschluss Nr. 24/2024/S vom 21.03.2024 aufzuheben.

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltung: 2
Die BV 13/2025/S wird einstimmig angenommen.

BV 14/2025/S Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplan der Stadt Seifhennersdorf vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 21.03.2024

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt:

Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Seifhennersdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung mit Anlagen (Teil B) sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 21.03.2024 wird gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.08.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 21.03.2024 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Anlage 1) öffentlich auszulegen. Der Termin der Auslegung ist rechtzeitig bekannt zu geben.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zu beteiligen und die Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Dafür: 8+1 Dagegen: 1 Enthaltung: 1
Die BV 14/2025/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 26/2025/S Spendenannahme

Der Stadtrat beschließt die Spenden gemäß der beigefügten Spendenliste nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 26/2025/S wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 08.05.2025

BV 33/2025/H Spendenannahme

Der Hauptausschuss beschließt die Spenden gemäß der beigefügten Spendenliste nach § 73 Abs. 5 SächsGemO anzunehmen.

Dafür: 4+1 Dagegen: Enthaltung: Befangen: 1
Die BV 33/2025/H wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 22.05.2025

BV 25/2025/S Dienstleistungsvertrag zur Betriebsführung Straßenbeleuchtung Südstraße/Zollstraße
Der Stadtrat stimmt der Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrages zur Straßenbeleuchtung Südstraße/Zollstraße zwischen der Stadt Seifhennersdorf und der SachsenEnergie AG zu.

Dafür: 3+1 Dagegen: 1 Enthaltung: 6
Die BV 25/2025/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 30/2025/S Dienstleistungsvertrag zur Betriebsführung Straßenbeleuchtung Warnsdorfer Straße
– Bereich Grundhafter Ausbau

Der Stadtrat stimmt der Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrages Straßenbeleuchtung Warnsdorfer Straße - Bereich Grundhafter Ausbau - zwischen der Stadt Seifhennersdorf und der SachsenEnergie AG zu.

Dafür: 4+1 Dagegen: 1 Enthaltung: 5
Die BV 30/2025/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 29/2025/H/S Verkauf Flurstück 1157/19 Lage Albertstraße

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Verkauf folgenden unbebauten Flurstücks der Gemarkung Seifhennersdorf:

- Flurstück 1157/19 1.751 m² Lage Albertstraße Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
Kaufinteressenten mit Bauinteresse sind bei der Vergabe zu bevorzugen.

Die Grundstücksverkäufe werden auf der Homepage der Stadt Seifhennersdorf ausgeschrieben.

Dafür: 8+1 Dagegen: 2 Enthaltung:
Die BV 29/2025/H/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 27/2025/H/S Gebührensatzung für das „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die als Anlage beiliegende Gebührensatzung für das „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“.

Dafür: 8+1 Dagegen: 1 Enthaltung: 1
Die BV 27/2025/H/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 32/2025/H/S Vereinbarung zur Nutzung des „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“ mit der KiEZ Querxenland Seifhennersdorf GmbH

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die als Anlage beiliegende Vereinbarung zur Nutzung des „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“ mit der KiEZ Querxenland Seifhennersdorf GmbH.

Dafür: 9+1 Dagegen: **Enthaltung: 1**
Die BV 32/2025/H/S wird einstimmig angenommen.

Gebührensatzung für das „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf in seiner Sitzung am 22.05.2025 folgende Gebührensatzung für das "Wald- und Erlebnisbad Silberteich" in Seifhennersdorf beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

Für die Benutzung des „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“ erhebt die Stadt Seifhennersdorf Gebühren.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer (Besucher) des Wald- und Erlebnisbad Silberteich. Bei Besuchergruppen schuldet der Gruppenführer bzw. -leiter (z.B. bei Schulklassen der begleitende Lehrer) darüber hinaus die für die Gruppe anfallenden Gesamtgebühren als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenhöhe

Die Gebühren für das **Bad** betragen:

Tageskarte	
Erwachsene	5,50 €
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Sozialpassinhaber, Schwerbehinderte, - ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	3,50 €
Familien, pauschal (2 Erwachsene + 2 Kinder)	15,00 €
Familien pauschal, jedes weitere Kind	2,00 €
Betreute Schüler-Gruppen mit mindestens 10 Teilnehmern einschließlich Betreuer (pro Person)	3,00 €
Kurzzeitkarten (täglich ab Badöffnung 2 Stunden und vor Badschließung 2 Stunden)	
Erwachsene	3,50 €
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Sozialpassinhaber, Schwerbehinderte, - ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	1,50 €
Familien, pauschal	8,00 €
Bonuskarte (12 Eintritte zum Preis von 10)*	
Erwachsene	55,00 €
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Sozialpassinhaber, Schwerbehinderte, - ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	35,00 €
Pfand	
Schlüsselpfand	3,00 €

*) Bonuskarten, die in der laufenden Badesaison nicht aufgebraucht werden, sind übertragbar. Sie sind auch auf mehrere Personen übertragbar.

Von diesen Badgebühren ausgenommen, sind Gäste aus dem KiEZ Querxenland Seifhennersdorf. Mit der KiEZ Querxenland Seifhennersdorf GmbH sind die Badbenutzungsgebühren in einer gesonderten Nutzungsvereinbarung festgelegt.

Die Gebühren für den **Campingplatz im Wald- und Erlebnisbad Silberteich** betragen:

Stellplatzgebühren pro Tag	
Wohnmobil/Wohnwagen	13,00 €
Zelt	10,00 €
KFZ bis 3,5 t	2,00 €
Personengebühren pro Tag (Badbenutzung und Duschen incl.)	
Erwachsener	6,00 €
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren, Schüler, Auszubildende, Studenten, Sozialpassinhaber, Schwerbehinderte, - ab 50% Begleitperson frei (gegen Vorlage eines Nachweises)	4,50 €
Stromgebühren	
Stromanschluss ohne Zähler pro Tag	5,00 €
Stromanschluss mit Zähler	1,00 €/kWh (ab 2026)
Für die Zeit außerhalb der Saison wird ein Rabatt von 50 % auf die Personengebühr gewährt. Für Gruppen ab 15 Personen wird ein Mengenrabatt von 15 % auf den Gesamtpreis gewährt.	

Für besonderen Veranstaltungen wie Badfeste, o.ä. kann ein Sondereintrittspreis bzw. Sondergebühren für den Caravanplatz durch die Bürgermeisterin festgelegt werden.

Alle Gebühren enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer.

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit dem Kauf einer Eintrittskarte an der Badkasse und werden sofort fällig.

§ 5 Gebührenerstattungen

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen und Gebühren nicht zurückbezahlt. Dies findet auch dann Anwendung, wenn das Freibad aus betrieblichen Gründen oder wegen höherer Gewalt vorzeitig geschlossen werden muss.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Kann bei einer Kontrolle während der Öffnungszeiten kein gültiger Zahlungsnachweis für die Gebühren einschließlich des notwendigen Nachweises oder des Ausweises für die Inanspruchnahme einer Gebührenermäßigung vorgewiesen werden, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, die mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 60,00 € je Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für das „Wald- und Erlebnisbad Silberteich“ in der 4. Änderungssatzung vom 31.03.2023 außer Kraft.

Seiffhennersdorf, den 23.05.2025


Bürgermeisterin



Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustandegekommen

sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Impressum

Herausgeber: Stadt Seiffhennersdorf – Rathausplatz 01 – 02782 Seiffhennersdorf

Redaktion: Büro Bürgermeisterin

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Stadt Seiffhennersdorf: Bürgermeisterin Frau Gubsch